



Aids Hilfe Wien
Mariahilfer Gürtel 4
1060 Wien

T +43 1/599 37
F +43 1/599 37-16
M brunner@aids-hilfe-wien.at

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Per Email

Wien, am 29.11.2022

Betrifft: Stellungnahme der Aids Hilfe Wien zur Geschäftszahl: 2022-0.458.275 – Entwurf der Verordnung über die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des schulischen Unterrichts (externe Qualitätssicherungsverordnung)

Bezugnehmend auf den Entwurf der Verordnung über die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten zur Unterstützung des schulischen Unterrichts (externe Qualitätssicherungsverordnung) schicken wir voraus, dass wir uns inhaltlich der Stellungnahme der Plattform Sexuelle Bildung, der Vereinigung sexualpädagogischer Vereine, Fachstellen und Expert*innen, anschließen. Auch wir begrüßen, dass die Verordnung die Bedeutung externer Angebote für qualitätsvolle schulische Sexualpädagogik, die die Arbeit von Lehrer*innen unterstützen und ergänzen, anerkennt. Aber auch wir sehen, dass der Entwurf weit hinter den Möglichkeiten der umfassenden Qualitätssicherung und -entwicklung schulischer Sexualpädagogik zurückbleibt.

Als Aids Hilfe Wien ist es für uns besonders wichtig, Transparenz und den Bezug auf aktuellste wissenschaftliche Erkenntnisse anzuerkennen, um Jugendliche altersgemäß aufzuklären und ihre sexuelle Selbstbestimmung zu fördern. So werden Kompetenzen gestärkt, die es ihnen ermöglichen zu erkennen, wann Grenzen im realen oder digitalen Lebensraum überschritten werden.

Mittels Leitfaden für sexualpädagogische Aufklärung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Setting, einem praxisnahen Manual für Pädagog*innen und speziellen Workshop-Angeboten mit geschulten Sexualpädagog*innen sowie einem österreichweiten Leitfaden für außerschulische Vereine, der sich an nationalen und europäischen Standards orientiert (erstellt 2019 - mit Unterstützung des Dachverbands der Sozialversicherungsträger) bieten wir hier ein vielfältiges Angebot, das in einem Qualitätssicherungsverfahren einen Schwerpunkt bilden sollte. Daher fordern wir auch, um die Qualitätssicherung in der sexualpädagogischen Aufklärungsarbeit weiter voranzutreiben, klar ein, dass der bereits existierende Leitfaden bei dem neuen Bewertungssystem des Bildungsministeriums einfließt bzw. die erarbeitenden Materialien, wie das Manual, zumindest als Downloadmaterial interessierten Pädagog*innen zur Verfügung gestellt werden.



Darüber hinaus möchten wir besonders auf zwei sich kongruent mit der Plattform Sexuelle Bildung darstellenden Punkte im Begutachtungsentwurf hinweisen:

- Besetzung Fachstelle bzw. Board: Auch aus unserer Sicht ist es sachlich nicht einsichtig, dass die Geschäftsstelle (§1) an einer Organisation angesiedelt werden soll, die keine spezifische sexualpädagogische Expertise aufweist. Wir fordern daher auch – wie die Plattform Sexuelle Bildung – die Ansiedlung der Geschäftsstelle an einer Einrichtung mit sexualpädagogischer Expertise sowie Expertise in der Qualitätssicherung in Bildungseinrichtungen. Auch im Board sehen wir die Notwendigkeit, dass dort Einrichtungen mit explizit sexualpädagogischer Expertise vertreten sind.
- Qualitätssicherung: Wir sehen es als unklar an, in welcher Weise Feedbackmeldungen über sexualpädagogische Angebote von Lehrer*innen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten aktiv und methodisch überlegt eingeholt und ausgewertet werden (zb. Begleitforschung oder Etablierung eines Feedbackverfahrens). Außerdem verabsäumt der Verordnungsentwurf entgegen der Empfehlungen des Forschungsberichts zentrale Maßnahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung zu etablieren. Konkret ginge es bei solchen Maßnahmen um den Aufbau sexualpädagogischer Kompetenz bei schulischen Akteur*innen durch Beratung und Fortbildung sowie Zusammenarbeit von externen Sexualpädagog*innen mit Lehrer*innen mittels begleiteter Konzeptentwicklung, Finanzierung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und Begleitforschung. Eine der zentralen Versäumnisse dieses Verordnungsentwurfs in diesem Kontext ist weiterhin, dass Vereine wie etwa teenStar mit deren hochproblematischen Stellungnahmen und Ansichten zu Sexualität und Geschlechtsidentitäten damit auch weiterhin an Österreichs Schulen aktiv sein können. Außerdem werfen mediale Berichte, wonach auch Einzelpersonen – ohne genaue Nachweise über eine fachgerechte Ausbildung, regelmäßige Fortbildung oder Supervision – die Möglichkeit zur Eintragung bekommen sollen, zusätzliche Fragen zur verlässlichen Qualitätssicherung auf. Gerade in diesem wichtigen Feld muss die Verordnung dringend für klare Regelungen sorgen.

Fazit:

Die Aids Hilfe Wien unterstützt mit aller Kraft eine gute, moderne und zukunftsorientierte Sexualpädagogik an Österreichs Schulen. Wir stellen uns damit in eine Linie mit der Plattform Sexuelle Bildung und schließen uns - mit den hier hervorgehobenen Schwerpunktsetzungen – vollinhaltlich der Stellungnahme der Plattform an.

Andrea Brunner, e.H.
Geschäftsführerin Aids Hilfe Wien